

## Freizeitjagd: Wer bezahlt die Wildschäden?

Abgesehen davon, dass sich die Freizeitjagd zum größten Teil auf fremdem Eigentum abspielt, hielt Féscher an Jeeër 1/98 folgendes fest: „...*die Jagd stellt sowohl eine Freizeitbeschäftigung (Sport) als auch eine berufliche Tätigkeit (Einkommensquelle) dar ...*“.

Zwecks Ausübung dieser Aktivitäten, stellt der Staat /Steuerzahler dem Freizeitjäger eine jährliche „Jagderlaubnis“ (permis de chasse) aus, welche - logischerweise - unabhängig vom Waffenschein ist. Mit dieser Jagderlaubnis von Euro 221,- darf der Freizeitjäger wild lebende Tiere töten, sie sich aneignen, offiziell vermarkten und verkaufen (Einkommensquelle). Diese Aktivitäten - mit ihren respektiven Wildschäden - werden mittels Kurrungsfütterungen tatkräftig gefördert, obwohl - laut Presserklärung der Ex-Forstverwaltung und LNVL vom August 2009 -, die „... *Fütterung und Kurrung des Wildes (...)* bekanntlich zu einer künstlichen Erhöhung der Wildbestände führen... “ ; von der Seuchengefahr nicht zu reden!

Diese jährliche „Jagderlaubnis“ (permis de chasse) ist aber nicht, wie die meisten Leute glauben, „nur“ eine Erlaubnis zur Ausübung der Freizeitjagd, deren Einnahmen dem Staat/Steuerzahler zugute kommen (ca. Euro 442.000 - fast LUF 18.000.000 für +/- 2000 Jagderlaubnisscheine). Die „Jagderlaubnis“ beinhaltet nämlich auch die Bezahlung von Wildschäden welche von den *künstlich erhöhten Wildbeständen* verursacht werden – und könnte also demnach einer „Erlaubnis“ zur Produktion hoher Wildtierbestände mit entsprechenden Wildschäden fast gleich gestellt werden!

Der Staat/Steuerzahler erhält Euro 19,- (gebührenpflichtige Briefmarke der Jagderlaubnis) der Rest, fließt in eine „Wildschadenskasse“ aus der die Freizeitjäger die Wildschäden von *künstlich erhöhten* Wildschwein- Hirsch- und Muffelwildbeständen bezahlen. Erst, wenn die Wildschäden Euro 4,- pro Hektar übersteigen, werden sie vom Freizeitjäger persönlich bezahlt.

Die wirtschaftliche und ökologische Wildschadensliste der Freizeitjagd/jäger ist breit gefächert und langfristig nicht abschätzbar. So bezahlt z.B der Staat/Steuerzahler - um nur ein Beispiel zu nennen - 50% der Schutzmassnahmen in den Wäldern gegen Verbiss-, Feg- oder Schälschäden von *künstlich erhöhten* Reh- und Hirschbeständen und vom diesbezüglich langjährigem Arbeitsaufwand, der Rest bezahlt der Grundeigentümer, bei Staats- und Gemeindewäldern sind es die Steuerzahler (Règl. Grand ducal vom 13. März 2009). Zu den von den Freizeitjägern verursachten „Schäden“ gehören auch Autounfälle mit von Jagdhunden gehetzten Wildtieren, vom menschlichen Leid durch Verletzungen oder gar Todesfällen gar nicht zu reden (während der Treibjagdsaison steigen diese Unfälle um +/- 31%). In diesem Fall sind die gut gefütterten Wildtiere „herrenloses Wild“ (res nullius) und die Freizeitjäger werden nicht zur Rechenschaft gezogen!

Warum also verbleiben die Einnahmen der „Jagderlaubnis“ nicht beim Staat/Steuerzahler und werden zum Wohle der Allgemeinheit investiert? Warum bezahlt der Freizeitjäger nicht alle Wildschäden und Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden aus eigener Tasche? Immerhin tragen - amtlich bestätigt - „*Fütterung und Kurrung des Wildes (...)* bekanntlich zu einer künstlichen Erhöhung der Wildbestände“ bei. Warum unterliegt der Verkauf von Wildfleisch nicht denselben Bestimmungen wie z.B. die landwirtschaftliche Fleischproduktion (steuerliche Abgaben usw)?

Es sind also nicht die Freizeitjäger die, wie sie immer wieder behaupten, die Wildschäden integral bezahlen sondern ein Großteil geht zu Lasten der Steuerzahler!

Yvette Wirth